



Heribert-Konzett-Preis der Österreichischen Pharmakologischen Gesellschaft (APHAR)

AUSSCHREIBUNG 2010

Der Heribert-Konzett-Preis wird von der Österreichischen Pharmakologischen Gesellschaft jährlich verliehen, um die Leistungen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits selbständig Forschung auf dem Gebiet der experimentellen oder klinischen Pharmakologie betreiben, anzuerkennen und ihre weitere Entwicklung zu fördern. Die Preissumme beträgt € 3.000,- und wird ungeteilt vergeben.

Mit dem Preis werden Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler ausgezeichnet, die zum Stichtag für die Einreichung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Preis wird an Personen vergeben, die ihre Forschungsarbeiten in anerkannten wissenschaftlichen Organen publiziert haben und die selbständige Forschung durch die erfolgreiche persönliche Einwerbung von Drittmitteln nachgewiesen haben. Voraussetzung für die Bewerbung für den Preis ist die Mitgliedschaft in der APHAR.

Anträge für den Heribert-Konzett-Preis 2010 sind bis zum **8. September 2010** bei der Geschäftsführung einzureichen.

Einzureichende Unterlagen:

1. Nachweis selbständig eingeworbener Drittmittel bestehend aus einer Auflistung der Projekte sowie den entsprechenden Bestätigungen der Förderungsstellen, aus denen der/die jeweilige Antragsteller/in (Projektinhaber/in) ersichtlich ist.
2. Liste der aus diesen Projekten bisher hervorgegangenen Publikationen (soweit bereits vorhanden).
3. Vollständige Gesamt-Publikationsliste (getrennt nach Full Papers und Abstracts).
4. Soweit vorhanden, sollen die wichtigsten Publikationen als PDF-Files verfügbar sein. Bei Nichtverfügbarkeit von PDF-Files kontaktieren Sie bitte die Geschäftsführung.
5. Begleitschreiben, in dem erklärt wird, dass die Bedingungen der Ausschreibung (siehe Statuten: <http://www.aphar.at/preise.html>) eingehalten sind. (Einreichung mit Originalunterschrift per Fax: 01-4277-9641).

Alle Unterlagen sind der Geschäftsführung möglichst elektronisch per E-Mail oder per Fax (01-4277-9641) zu übermitteln.

Mitgliedschaft in der APHAR:

Da die Statuten des Preises vorschreiben, dass dieser nur an Mitglieder der APHAR verliehen werden kann, müssen Antragsteller gegebenenfalls rechtzeitig um Aufnahme in die Gesellschaft ansuchen (siehe <http://www.aphar.at>).

Österreichische Pharmakologische Gesellschaft (APHAR)
Geschäftsführung:
Univ.-Prof. Dr. Michael Freissmuth
Institut für Pharmakologie
Medizinische Universität Wien
Währinger Straße 13a, 1090 Wien
Tel.: +43 (1) 4277-64101
Fax: +43 (1) 4277-9641
e-mail: michael.freissmuth@meduniwien.ac.at